

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020
des Abwasserverbandes Mittlere Dill



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a.F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag.....	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Abwasserverbandes	10
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Abwasserverbandes	10
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	11
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung.....	14
3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	14
3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	15
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
4.1.1.1 <i>Buchführung</i>	<i>17</i>
4.1.1.2 <i>Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme</i>	<i>17</i>
4.1.1.3 <i>Inventur und Inventar.....</i>	<i>18</i>
4.1.2 Jahresabschluss	19
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	20
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	21
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	22
4.3.1 Vermögensrechnung.....	22
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	23
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	24
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	26
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	26
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	26
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	30

5.3.1	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	30
5.3.1.1	<i>Einhaltung Ergebnishaushalt.....</i>	<i>30</i>
5.3.1.2	<i>Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen.....</i>	<i>31</i>
5.3.1.3	<i>Zusammenfassende Bewertung.....</i>	<i>31</i>
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)	31
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)	32
5.3.3.1	<i>Kreditermächtigung und Kreditaufnahme</i>	<i>32</i>
5.3.3.2	<i>Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr</i>	<i>33</i>
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO).....	33
5.3.5	Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)	34
5.3.6	Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO)	34
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)	35
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	36
6.1	Prüfungsurteile.....	36
6.2	Schlussbemerkungen	42
	Anlagenverzeichnis	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2022 (GVBl. S. 750)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 13 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. März 2023 (BGBI. I Nr. 64)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HVWG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz vom 16. November 1995 (GVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2024 (GVBl. 2024 Nr. 54)
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem

IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582))
KGK	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. S. 307), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88)
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 - GVBl. S. 318)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WVG	Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578)
v. H.	von Hundert

VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) hat der Abwasserverband Mittlere Dill für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Verbandsvorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt werden; Verbandsversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Verbandsvorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Verbandsvorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Verbandsvorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserverbandes Mittlere Dill zum 31. Dezember 2020 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO sowie § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Abwasserverbandes

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Abwasserverbandes im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserverbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abwasserverbandes zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Abwasserverbandes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Abwasserverbandes Mittlere Dill getroffen:

A. Das Hj. 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - **207.285,43 €** ab. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis: -125.088,43 €
- Außerordentliches Ergebnis: -82.197,00 €

B. Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das Anlagevermögen geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 92,10 % (Vorjahr: 94,20 %).

C. Die Zuschussquote zeigt den Anteil der Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte (ohne Finanzanlagen) an (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Die Zuschussquote beträgt 45,10 % (Vorjahr: 43,20 %).

D. Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 4.568.439,96 € verringert. Hier liegen die Auszahlungen für Investitionen mit 2.180.860,04 € deutlich unter dem Planansatz von 6.749.300,00 €.

E. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.791.911,79 €.

F. Die Leistungsentgeltquote gibt den Anteil der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge) an. Mit einer Leistungsentgeltquote von 70,20 % stellen die Leistungsentgelte die größte Einnahmequelle beim Abwasserverband dar.

Hiervon entfallen als größte Einzelpositionen auf

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| ▪ Schmutzwassergebühren | 61,80 % (2.946.878,68 €) |
| ▪ Niederschlagswassergebühren | 36,40 % (1.735.925,37 €) |

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Abwasserverbandes im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Abwasserverband Mittlere Dill:

A. Aufgrund des Schuldenabbaus in den vergangenen Jahren sowie der Zinsentwicklung haben sich die tatsächlichen Zinsen seit dem Jahr 2008 von rund 455.000,00 € auf circa 67.000,00 € im Jahr 2022 reduziert. Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigte angemessene Verzinsung des Anlagekapitals liegt erheblich höher. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Planansatz ein Überschuss, ohne dass in den Einrichtungsgebieten eine Kostenüberdeckung bei den Gebühren vorliegt.

B. Die leitungsgebundenen Netze für Abwasser bleiben von der Wirkung des demographischen Wandels weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt. Zudem ist zu bedenken, dass sich die Altersstruktur im Verbandsgebiet zukünftig ändert und immer weniger und immer älter werdende Menschen die Ausgaben des Verbandes und ggf. die Beiträge finanzieren müssen. So wird z. B. prognostiziert, dass sich der Anteil der ab 65-Jährigen in der Gemeinde Greifenstein von 21,60 % im Jahr 2012 voraussichtlich auf 31,20 % im Jahr 2030 erhöht. In der Stadt Herborn wird der Anteil der ab 65-Jährigen im Jahr 2030 voraussichtlich 28,90 % betragen, in der Gemeinde Sinn voraussichtlich 28,30 %.

Hierbei ist zu bedenken, dass das verfügbare Einkommen der Einwohner/innen in diesem Alter in der Regel mit dem Eintritt in die Rente oder Pension sinkt. Bei zukünftigen Planungen sind die demographischen Entwicklungen, soweit möglich, entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere muss versucht werden, die Ausgabelast zukünftig zu begrenzen.

C. Anfang des Jahres 2020 war die weltweite Verbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 zu beobachten. Zur Eindämmung des sog. Coronavirus wurden Maßnahmen unterschiedlicher Art getroffen. Diese hatten Auswirkungen auf den Alltag und beeinflussen den Abwasserverband teilweise erheblich. Es kann nicht eingeschätzt werden, welche Haushaltsrisiken hiermit für den Verband verbunden sind. Aufwandsmehrungen sind schon jetzt für Schutz- und Vorsorgemaßnahmen (z. B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel) zu verzeichnen.

D. Für das Haushaltsjahr 2021:

Am 23. November 2020 wurde der Haushaltsplan 2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 4. Januar 2021 genehmigt. Der Haushalt 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss von 318.350,00 € ab.

Für die Auszahlung von Investitionstätigkeiten wurden 3.737.000,00 € veranschlagt.

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 3 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind ca. 994.700,00 € für Umschuldungen vorgesehen.

Ein Nachtragshaushalt wurde auch in 2021 nicht aufgestellt.

E. Für das Haushaltsjahr 2022:

Am 8. Dezember 2021 wurde der Haushaltsplan 2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 13. Dezember 2021 genehmigt. Der Haushalt 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Überschuss von 294.750,00 € ab.

Für die Auszahlung von Investitionstätigkeiten wurden 3.047.000,00 € veranschlagt.

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1,5 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind ca. 559.300,00 € für Umschuldungen vorgesehen.

Ein Nachtragshaushalt wurde in 2022 nicht aufgestellt.

F. Für das Haushaltsjahr 2023:

Am 8. Dezember 2022 wurde der Haushaltsplan 2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 22. Dezember 2022 genehmigt. Der Haushalt 2023 schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen Defizit von 281.250,00 € ab.

Für die Auszahlung von Investitionstätigkeiten wurden 3.190.100,00 € veranschlagt.

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1.935.800,00 € festgesetzt. Hiervon sind ca. 564.200 € für Umschuldungen vorgesehen.

Auf einen Nachtragsetat wurde auch für das Jahr 2023 verzichtet.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Abwasserverband Mittlere Dill zutreffend wider.

Darüberhinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstands des Abwasserverbandes Mittlere Dill.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Verbandsvorstand durch Beschluss vom 14. Juni 2021 aufgestellt und von uns am 5. Dezember 2024 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Abwasserverbandes Mittlere Dill.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im **Abschnitt 5** dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Abwasserverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstandsvorstandes des Abwasserverbandes Mittlere Dill sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes Mittlere Dill vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von September 2025 bis Oktober 2025 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Henrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 25. Juli 2024 mit einem mit einem bezüglich des Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Abwasserverbandes Mittlere Dill.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Frau Marion Sander, hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 am 20. November 2025 schriftlich bestätigt. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Abwasserverbandes enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher des Abwasserverbandes Mittlere Dill werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind,

eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen im Folgenden dargestellt.

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt der Abwasserverband weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung (22. Oktober 2025) die Programmversion newsystem 7 2024S1P3 Build: 24.6.770.22 (Plattform 24.0.25403.0 + Anwendung 24.1.18927.19498).

Für das zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren Infoma newsystem, Version 7, liegt für die Programmversion des Herstellers (Axians Infoma) ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 bescheinigt. Potentielle Anpassungen, Erweiterungen oder Modifikationen dieses Verfahrens durch die ekom21 waren zuletzt im Rahmen der gesonderten Zertifizierung (Testat vom 17. Dezember 2020, gültig bis 30. April 2023) erfasst. Für die von der ekom21 vertriebene Programmversion liegt bisher noch kein neues Prüfzertifikat vor.

Damit setzte der Abwasserverband zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das in wesentlichen Teilen von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept des Verbandes für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Abwasserverband Mittlere Dill verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei dem Abwasserverband Mittlere Dill seit dem 1. August 2015 vor.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Abwasserverbandes wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelt. Unter Punkt 5.2 der Inventurrichtlinie des AV Mittlere Dill ist geregelt, dass alle 3 Jahre eine Inventur durchzuführen ist.

Die nächste körperliche Bestandsaufnahme hat danach zum Stichtag 31. Dezember 2022 zu erfolgen.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde keine Inventur durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2020 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Abwasserverband Mittlere Dill dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Abwasserverbandes Mittlere Dill beigelegt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Abwasserverband gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 2 des Jahresabschlusses; Anlage zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserverbandes Mittlere Dill zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserverbandes Mittlere Dill (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Abwasserverbandes stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Abwasserverband Mittlere Dill hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes Mittlere Dill.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Der Abwasserverband hat für das Berichtsjahr fünf produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **207.285,43 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 125.088,43 €
und
- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 82.197,00 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO nebst den dazugehörigen Hinweisen sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig mit den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Körperschaft auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushalts-/Abschlussjahres ist der Saldo zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushalts-/Abschlussjahres; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist das Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach dem Muster zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Abwasserverband Mittlere Dill führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **1.791.911,79 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	2.121.700,35 €
und		
der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	in Höhe von	364.407,89 €
ergibt sich ein positiver Saldo	in Höhe von	1.757.292,46 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2020 positiv. Der Abwasserverband war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten Liquidität zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Abwasserverbandes Mittlere Dill. Er ist nach Maßgabe der HGO und der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 21. November 2019 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	6.178.350 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.168.000 €
Saldo	10.350 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	23.100 €
./. Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.000 €
Saldo	17.100 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	27.450 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	860.350 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.127.400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.233.400 €
Saldo	-4.106.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.070.000 €
Saldo	1.930.000 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-1.315.650 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	3.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	610.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	1.000.000 €

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

In der Haushaltssatzung (§ 5) wurden ferner folgende **Gebührensätze in den Einrichtungsgebieten** festgesetzt:

- **Gesplittete Abwassergebühr:**

Edingen	2,05 € pro m ³ Frischwasser + 0,68 € pro m ² versiegelte Fläche
Nenderoth	4,47 € pro m ³ Frischwasser + 0,78 € pro m ² versiegelte Fläche
Seelbach	2,11 € pro m ³ Frischwasser + 0,61 € pro m ² versiegelte Fläche
Guntersdorf	3,03 € pro m ³ Frischwasser + 0,65 € pro m ² versiegelte Fläche

- **Abwasserbeiträge für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung:**

Edingen	4,65 € pro m ² Grundstücks- und Geschossfläche
Nenderoth	3,78 € pro m ² Grundstücks- und Geschossfläche
Seelbach	3,58 € pro m ² Grundstücks- und Geschossfläche
Guntersdorf	3,53 € pro m ² Grundstücks- und Geschossfläche

- **Abwasserbeiträge für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Behandlungsanlage:**

Edingen	1,47 € pro m ² Geschossfläche
Nenderoth	1,02 € pro m ² Grundstücks- und Geschossfläche
Seelbach	4,13 € pro m ² Geschossfläche
Guntersdorf	1,51 € pro m ² Geschossfläche

In § 6 der Haushaltssatzung wurden die **Umlagesätze** für Investitionen wie folgt festgesetzt:

Im Teilhaushalt 701 (Geschäftsstelle)

für die Stadt Herborn	73,40 %
für die Gemeinde Sinn	21,12 %
für die Gemeinde Greifenstein	5,48 % (inkl. Klinik Waldhof)

Im Teilhaushalt 702 (Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen)

für die Stadt Herborn	72,62 %
für die Gemeinde Sinn	24,69 %
für die Gemeinde Greifenstein	2,70 % (inkl. Klinik Waldhof)

Im Teilhaushalt 703 (Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth)

für die Gemeinde Greifenstein 100,00 %

Im Teilhaushalt 704 (Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach)

für die Stadt Herborn 100,00 %

Im Teilhaushalt 705 (Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf)

für die Stadt Herborn 100,00 %

In § 9 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften:

„Als erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO gelten Beträge, die im Einzelfall 10 v. H. des betreffenden Budgets, bei überplanmäßigen Ausgaben mindestens den Betrag von 100.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.“

Für Einzelheiten wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 21. November 2019 durch die Versammlungsversammlung beschlossen und am 2. Dezember 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Abwasserverband ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft des Abwasserverbandes zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der am 21. November 2019 beschlossene Haushalt 2020 des Abwasserverbandes Mittlere Dill war ausgeglichen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Verbandsvorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Abwasserverband hat in seinem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 9 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten des Ergebnishaushalts die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
703	EG Greifenstein-Nenderoth	3.749,80
704	EG Herborn-Seelbach	941,16
Personalaufwendungen		9.813,64
Summe		14.504,60

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen:

Budget / Investitionsnummer	Bezeichnung	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Außerplanmäßige Auszahlungen		
7024-2102	Herborn Kanaltern. Parkplatz "Schmaler Weg"	1.322,40
7024-2103	Sonstige Kanalerneuerungen	2.112,36
7042-2002	Herbornseelbach Erschließung GE West	1.566,00
7011-1705	Sonstiges	434,55
7011-2007	Kanal-Schiebe-Kamera	19.124,10
7011-2008	Sonstiges	14.083,45
7021-1903	Sonstige bewegliche Sachen des Anlagevermögens	434,55
7021-2005	PC Kläranlage	1.134,58
Summe		40.211,99

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 54.716,59 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr (§ 21 GemHVO)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Abwasserverband Mittlere Dill hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 4.8 dem Jahresabschluss beigefügt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

▪ für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von	0,00	€
▪ für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von	4.606.300,00	€

in das folgende Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2020 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

5.3.3.1 Kreditermächtigung und Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **3.000.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17. Dezember 2019 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt

Die Kreditermächtigung wurde unter Berücksichtigung etwaiger noch verfügbarer Beträge aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre dem Abwasserverband bis zum Bilanzstichtag wie folgt in Anspruch genommen:

Im Hj. 2020 wurden die Kreditermächtigungen in Höhe von 1.500.000,00 € in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um eine Neuaufnahme eines Darlehens sowie eine hierin enthaltende Umschuldung in Höhe von 692.943,89 €.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 *Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr*

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen dem Abwasserverband noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 800.000,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr durch Aufnahmen in einer Höhe von insgesamt 800.000,00 € Gebrauch gemacht.]

Von der Kreditermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Ziff. 5.3.3.1) wurden 700.000,00 € in Anspruch genommen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2021) noch verfügbare Restbetrag aus der Kreditermächtigung des Hj. 2020 beträgt 2.300.000,00 €. Dieser Teil der Kreditermächtigung gilt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hj. 2022.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **1.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 17. Dezember 2019 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2020 valutierten **keine** Liquiditätskredite (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität des Abwasserverbandes war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen im Wesentlichen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch in der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabe Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2020 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO)

Der Abwasserverband Mittlere Dill hatte dem HH-Plan 2020 keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen gem. § 12 GemHVO für Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Grundsätzlich soll der Verband bei der Veranschlagung von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung (größer als 300 T€ pro Maßnahme) mindestens folgenden Unterlagen der Aufsichtsbehörde vorlegen:

- Wirtschaftlichkeitsvergleich (mindestens aber Kostenberechnung),
- Bauzeiten- und Mittelabflussplan,
- Finanzierungsplanung und
- Folgekostenberechnung (incl. Darstellung der jährlichen Belastung nach Fertigstellung).

Der Abwasserverband Mittlere Dill hatte dem Haushaltsplan 2020 keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen gem. § 12 GemHVO für Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Wir bitten, zukünftig entsprechende Unterlagen gem. § 12 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen.

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde exemplarisch folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberrechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Kanalerneuerung "Littau" (ehem. Güterbahnhof)
- Fällmittelstation für 2-Punkt-Fällung Phosphat

Es ergaben sich keine berichtrelevanten Feststellungen.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemer- kungen

An die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mittlere Dill:

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Mittlere Dill bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes Mittlere Dill für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Abwasserverbandes Mittlere Dill zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigegefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Abwasserverbandes Mittlere Dill für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Abwasserverbandes Mittlere Dill ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der dem Verband obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Aufgrund der folgenden, unter Tz. 5.3.1 und 5.6 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO ist eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 54.716,59 € unterblieben.
- Der Abwasserverband Mittlere Dill hatte entgegen § 12 GemHVO dem HH-Plan 2020 keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen für geplante Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Vorstandsvorsitzender, dieser handelnd durch den Vorstandsvorsitzenden als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Verbandsvorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Verbandsvorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Verbandsvorsteher) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen

oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;

- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 20. November 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Martin Vock
Prüfer

gez.

Lena Henrich
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss 2020 des Abwasserverbandes Mittlere Dill

Anlage

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Abwasserverbandes Mittlere Dill

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Jahresabschluss 2020



*Abwasserverband
Mittlere Dill*



Jahresabschluss 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Rechnungen.....	6
1.1	Vermögensrechnung	6
1.2	Ergebnisrechnung.....	8
1.2.1	Ergebnisverwendung	9
1.3	Direkte Finanzrechnung.....	10
2	Rechenschaftsbericht.....	11
2.1	Vorbemerkungen	11
2.2	Aufgabenentwicklung.....	11
2.3	Haushaltsplan	11
2.4	Vermögensrechnung	13
2.5	Ertragslage	14
2.6	Finanzentwicklung	15
2.7	Plan- / Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen.....	16
2.8	Lage des Abwasserverbandes Mittlere Dill	17
2.9	Besondere Risiken.....	17
2.10	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	18
2.11	Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung	18
2.11.1	Haushaltsjahr 2021	18
2.11.2	Haushaltsjahr 2022	18
2.11.3	Haushaltsjahr 2023.....	18
2.11.4	Ausblick und Prognose	19
3	Anhang zum Jahresabschluss.....	21
3.1	Allgemeine Angaben.....	21
3.1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	21
3.1.2	Organe und Vertretungsbefugnis.....	21
3.1.3	Bezüge der Organe.....	23
3.1.4	Mitarbeiter/innen	23



Jahresabschluss 2020

3.1.5	Steuerliche Verhältnisse	23
3.1.6	Haftungsverhältnisse	23
3.1.7	Beteiligungen	23
3.1.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
3.1.9	Sonstige Risiken	24
3.2	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	26
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
3.3.2	Sachanlagevermögen	26
3.3.3	Finanzanlagen	28
3.3.4	Vorräte	29
3.3.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
3.3.6	Liquide Mittel	30
3.3.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	30
3.3.8	Eigenkapital	31
3.3.9	Sonderposten	32
3.3.10	Rückstellungen	34
3.3.11	Verbindlichkeiten	35
3.3.12	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	36
3.4	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	37
3.4.1	Allgemein	37
3.4.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	38
3.5	Erläuterungen der Finanzrechnung	45
3.5.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	45
3.5.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	45
3.5.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	45
3.5.4	Summe haushaltsunwirksame Finanzmittel	46
3.5.5	Summe Finanzmittel des Haushaltsjahres Gesamt	46
4	Anlagen	47
4.1	Anlagenspiegel	47
4.2	Forderungsspiegel	48



Jahresabschluss 2020

4.3	Verbindlichkeitsspiegel	49
4.4	Sonderpostenspiegel	50
4.5	Rückstellungsspiegel	50
4.6	Bilanzkennzahlen 2020	51
4.7	Ergebniskennzahlen 2020	52
4.8	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	53
4.9	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen.....	54
4.10	Teilergebnis- / Teilfinanzrechnungen	54



1 Rechnungen

1.1 Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	679,56		2.536,12	
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.598.686,09		1.681.307,40	
1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	1.599.365,65	<u>0,00</u>	1.683.843,52
1.2. Sachanlagen				
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.921,25		140.921,25	
1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.690.980,65		1.692.722,30	
1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.570.493,15		33.855.568,96	
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.591.985,36		826.107,40	
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	260.845,83		153.606,10	
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.236.337,90</u>	40.491.564,14	<u>2.874.908,47</u>	39.543.834,48
1.3. Finanzanlagen				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3. Beteiligungen	1.500,00		1.500,00	
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.126,10		27.765,14	
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>0,00</u>	33.626,10	<u>0,00</u>	29.265,14
1.4. Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
		<u>42.124.555,89</u>		<u>41.256.943,14</u>
2. Umlaufvermögen				
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1. Forderungen aus Zuw., Zusch., Transferleistungen, Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträgen	1.003.144,41		472.504,51	
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	663.158,06		494.482,69	
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.126,98		7.228,56	
2.3.4. Ford. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	140.013,89		146.350,82	
2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>	1.809.443,34	<u>0,00</u>	1.120.566,58
2.4. Flüssige Mittel	<u>1.791.911,79</u>	1.791.911,79	<u>1.407.669,82</u>	1.407.669,82
		<u>3.601.355,13</u>		<u>2.528.236,40</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>23.047,41</u>	23.047,41	<u>10.584,94</u>	10.584,94
Bilanzsumme		45.748.958,43		43.795.764,48



Jahresabschluss 2020

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1. Nettoposition	<u>11.594.695,62</u>	11.594.695,62	<u>11.594.695,62</u>	11.594.695,62
1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital				
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	5.339.363,69		5.464.452,12	
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb.	160.308,96		242.505,96	
1.2.3. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2.4. Stiftungskapital	<u>0,00</u>	5.499.672,65	<u>0,00</u>	5.706.958,08
1.3. Ergebnisverwendung				
1.3.1. Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
	17.094.368,27		17.301.653,70	
2. Sonderposten				
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuw. und -zusch. und Investitionsbeiträge				
2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.460.020,86		7.666.407,97	
2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	51.591,41		52.819,91	
2.1.3. Investitionsbeiträge	<u>7.597.617,35</u>	16.109.229,62	<u>7.737.612,80</u>	15.456.840,68
2.2. Sonderposten für den Gebührenausschlag	<u>2.480.226,77</u>	2.480.226,77	<u>1.747.071,92</u>	1.747.071,92
2.3. Sonstige Sonderposten / Sonderposten für Anlagen im Bau	<u>373.378,20</u>	373.378,20	<u>595.464,76</u>	595.464,76
	18.962.834,59		17.799.377,36	
3. Rückstellungen				
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>1.064.343,97</u>	1.064.343,97	<u>989.527,80</u>	989.527,80
3.2. Rückst. für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückst. f. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	<u>795.000,00</u>	795.000,00	<u>263.000,00</u>	263.000,00
	1.859.343,97		1.252.527,80	
4. Verbindlichkeiten				
4.1. Anleihen				
4.2. Verb. aus Kreditaufnahme f. Investitionen und Invest.förd.maßn.				
4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.424.797,97		5.982.149,75	
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00		0,00	
4.2.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>22.449,17</u>	6.447.247,14	<u>22.449,17</u>	6.004.598,92
4.3. Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuw. u. Zusch., Transferleistungen und Investitionszuw. u. -zusch. sowie Investitionsbeiträge	<u>36.102,87</u>	36.102,87	<u>39.024,00</u>	39.024,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	<u>1.035.183,87</u>	1.035.183,87	<u>1.052.664,62</u>	1.052.664,62
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.202,71	17.202,71	<u>2.737,86</u>	2.737,86
4.8. Verb. gegen verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>51.493,99</u>	51.493,99	<u>60.431,77</u>	60.431,77
	7.587.230,58		7.159.457,17	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>245.181,02</u>	245.181,02	<u>282.748,45</u>	282.748,45
Bilanzsumme	45.748.958,43		43.795.764,48	



Jahresabschluss 2020

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis VJ	Ansatz HJ	Ergebnis HJ	Vergleich Ansatz / Ergebnis
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.584.921,19	4.563.300,00	4.770.511,76	-207.211,76
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	348.608,49	368.000,00	272.858,87	95.141,13
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	71.834,59	35.000,00	72.725,15	-37.725,15
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.063,99	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.625.916,28	1.169.500,00	1.629.594,78	-460.094,78
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	49.968,77	39.950,00	46.798,08	-6.848,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.683.313,31	6.175.750,00	6.792.488,64	-616.738,64
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	974.327,50	996.600,00	1.005.656,40	-9.056,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	128.612,17	117.500,00	142.008,41	-24.508,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.746.504,34	2.485.000,00	3.346.384,52	-861.384,52
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	576.624,87	0,00	1.250.499,69	-1.250.499,69
14	66	Abschreibungen	1.855.312,88	1.986.900,00	1.860.877,39	126.022,61
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	319.611,76	319.400,00	320.542,13	-1.142,13
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpfl.	8.949,85	134.000,00	125.724,98	8.275,02
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.006,86	1.200,00	1.227,91	-27,91
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.034.325,36	6.040.600,00	6.802.421,74	-761.821,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	648.987,95	135.150,00	-9.933,10	145.083,10
21	56, 57	Finanzerträge	1.382,00	2.600,00	1.470,50	1.129,50
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	135.201,91	127.400,00	116.625,83	10.774,17
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-133.819,91	-124.800,00	-115.155,33	-9.644,67
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	6.684.695,31	6.178.350,00	6.793.959,14	-615.609,14
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	6.169.527,27	6.168.000,00	6.919.047,57	-751.047,57
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	515.168,04	10.350,00	-125.088,43	135.438,43
27	59	Außerordentliche Erträge	45.176,02	23.100,00	22.128,96	971,04
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	21.399,71	6.000,00	104.325,96	-98.325,96
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	23.776,31	17.100,00	-82.197,00	99.297,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	538.944,35	27.450,00	-207.285,43	234.735,43



Jahresabschluss 2020

1.2.1 Ergebnisverwendung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis VJ	Ansatz HJ	Ergebnis HJ	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	515.168,04	10.350,00	-125.088,43	135.438,43
2	Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-515.168,04	0,00	0,00	0,00
3	Entnahme Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	125.088,43	-125.088,43
4	ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	10.350,00	0,00	10.350,00
5	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	23.776,31	17.100,00	-82.197,00	99.297,00
6	Einstellung in Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-23.776,31	0,00	0,00	0,00
7	Entnahme Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	82.197,00	-82.197,00
8	außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	17.100,00	0,00	17.100,00
9	Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	0,00	27.450,00	0,00	27.450,00



Jahresabschluss 2020

1.3 Direkte Finanzrechnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis VJ	Ansatz HJ	Ergebnis HJ	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.751.450,62	4.563.300,00	4.574.855,21	-11.555,21
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	299.093,62	368.000,00	285.786,09	82.213,91
4	Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.	854.315,51	0,00	415.740,89	-415.740,89
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.380,50	2.600,00	5.436,90	-2.836,90
8	Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. o. Einz. nicht a. Inv. tätig.	54.903,45	63.050,00	18.486,64	44.563,36
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.961.143,70	4.996.950,00	5.300.305,73	-303.355,73
10	Personalauszahlungen	930.365,57	938.600,00	964.426,65	-25.826,65
11	Versorgungsauszahlungen	122.526,16	125.000,00	127.348,65	-2.348,65
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.922.677,98	2.485.000,00	1.562.991,42	922.008,58
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sow. bes. Finanzausg	317.576,42	319.400,00	319.560,86	-160,86
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpfl.	113.396,50	134.000,00	-2.183,80	136.183,80
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	145.960,90	127.400,00	117.379,27	10.020,73
17	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. a. o. Ausz. d. s. n. a. Inv. tät. er	10.562,66	7.200,00	89.082,33	-81.882,33
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.563.066,19	4.136.600,00	3.178.605,38	957.994,62
19	Fin. mittel. übersch./fehlbetr. a. lfd. Verw. tätig.	2.398.077,51	860.350,00	2.121.700,35	-1.261.350,35
20	Einz. a. Inv. zuw. u. -zusch. s. a. Inv. beitr.	49.078,43	1.127.400,00	379.835,65	747.564,35
21	Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanl. verm. u. d. imm. Anl. ve	1.886,14	0,00	143,14	-143,14
22	Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.964,57	1.127.400,00	379.978,79	747.421,21
24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	18.290,35	10.000,00	14.788,26	-4.788,26
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.376.051,80	7.539.100,00	2.385.039,36	5.154.060,64
26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. verm. u. imm. Anl. ver	32.477,22	327.600,00	161.011,21	166.588,79
27	Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.426.819,37	7.876.700,00	2.560.838,83	5.315.861,17
29	Finanzm. übersch./fehlbetr. a. Inv. tätig.	-3.375.854,80	-6.749.300,00	-2.180.860,04	-4.568.439,96
30	Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. Inn. Darl. f. Inv. u. Beg. v. Anl.	1.800.000,00	3.000.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
31	Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv. u. Beg. v. Anl.	926.453,79	1.070.000,00	1.056.598,34	13.401,66
32	Finanzm. übersch./fehlbetr. a. Finanz. tätig.	873.546,21	1.930.000,00	443.401,66	1.486.598,34
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	29.168,95	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	29.168,95	0,00	0,00	0,00
35	Finanzm. übersch./fehlbetr. a. haush. unwirks. Zahl. Vor	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Finanzm. übersch./fehlbetr. d. Hh. Jahres	-104.231,08	-3.958.950,00	384.241,97	-4.343.191,97
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.511.900,90	1.407.669,82	1.407.669,82	0,00
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.407.669,82	-2.551.280,18	1.791.911,79	0,00



2 Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Abwasserverband Mittlere Dill hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2.2 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur des Abwasserverbandes Mittlere Dill gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

2.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 21.11.2019 von der Verbandsversammlung beschlossen und am 17.12.2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt.
Ein Nachtrag wurde in 2020 nicht aufgestellt.



Jahresabschluss 2020

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Planzahlen Hj. 2020 (ohne Haushaltsreste)	€
Verwaltungsergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	6.175.750,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.040.600,00
	135.150,00
Finanzergebnis	
Finanzerträge	2.600,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.400,00
	-124.800,00
Ordentliches Ergebnis	10.350,00
Außerordentliches Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	23.100,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.000,00
	17.100,00
Jahresergebnis	27.450,00

Der **Finanzhaushalt** für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Planzahlen Hj. 2020 (Investitionsauszahlungen ohne Haushaltsreste)	€
Verwaltungsergebnis	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.996.950,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.136.600,00
	860.350,00
Investitionshaushalt	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.127.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.233.400,00
	-4.106.000,00
Finanzierung	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.000.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.070.000,00
	1.930.000,00
	-1.315.650,00

In 2020 wurden Investitionskredite in Höhe von 3.000.000,00 € veranschlagt.
 Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt.
 Für Verpflichtungsermächtigungen wurden 610.000,00 € festgesetzt.



2.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	Ist 31.12.2020		Ist 31.12.2019		Veränderung
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	42.090.929,79	92,0	41.227.678,00	94,1	863.251,79
Finanzanlagevermögen	33.626,10	0,1	29.265,14	0,1	4.360,96
Anlagevermögen gesamt	42.124.555,89	92,1	41.256.943,14	94,2	867.612,75
Umlaufvermögen	3.601.355,13	7,9	2.528.236,40	5,8	1.073.118,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	23.047,41	0,1	10.584,94	0,0	12.462,47
	45.748.958,43	100,0	43.795.764,48	100,0	1.953.193,95
Passiva					
Eigenkapital	17.094.368,27	37,4	17.301.653,70	39,5	-207.285,43
Sonderposten	18.962.834,59	41,4	17.799.377,36	40,6	1.163.457,23
Rückstellungen	1.859.343,97	4,1	1.252.527,80	2,9	606.816,17
Verbindlichkeiten	7.587.230,58	16,6	7.159.457,17	16,3	427.773,41
Passive Rechnungsabgrenzung	245.181,02	0,5	282.748,45	0,6	-37.567,43
	45.748.958,43	100,0	43.795.764,48	100,0	1.953.193,95

Die Aktivseite der Bilanz ist kommunaltypisch durch das **Anlagevermögen** geprägt. Dieses hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 92,1 % (Vorjahr: 94,2 %).

Zuschussquote

Die Zuschussquote zeigt den Anteil der **Finanzierung** des **Anlagevermögens (ohne Finanzanlagevermögen) durch Dritte** an (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Die Zuschussquote beträgt 45,1 % (2019 = 43,2 %).

Eine Erläuterung zu den einzelnen Punkten der Vermögensrechnung findet sich unter „3.3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung“.



2.5 Ertragslage

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich mit den Planzahlen des Berichtsjahres 2020 folgende Entwicklung:

	Plan 31.12.2020		Ist 31.12.2020		Veränderung Plan/Ist
	€	%	€	%	€
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche und öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	4.563.300,00	74	4.770.511,76	70	207.211,76
Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0,00
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.169.500,00	19	1.629.594,78	24	460.094,78
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen sowie Kostenerstattungen	368.000,00	6	272.858,87	4	-95.141,13
Sonstige ord. Erträge u. aktivierte Eigenleistungen	74.950,00	1	119.523,23	2	44.573,23
	6.175.750,00	100	6.792.488,64	100	616.738,64
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.114.100,00	18	1.147.664,81	17	33.564,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.485.000,00	41	3.346.384,52	49	861.384,52
Abschreibungen	1.986.900,00	33	1.860.877,39	27	-126.022,61
Zuweisungen und Zuschüsse	319.400,00	5	320.542,13	5	1.142,13
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	134.000,00	2	125.724,98	2	-8.275,02
Sonstige ord. Aufwendungen u. Transferaufwendu	1.200,00	0	1.227,91	0	27,91
	6.040.600,00	100	6.802.421,74	100	761.821,74
Verwaltungsergebnis	135.150,00		-9.933,10		-145.083,10
Finanzergebnis	-124.800,00		-115.155,33		9.644,67
Ordentliches Ergebnis	10.350,00		-125.088,43		-135.438,43
Außerordentlichen Erträge	23.100,00		22.128,96		-971,04
Außerordentlichen Aufwendungen	6.000,00		104.325,96		98.325,96
Außerordentliches Ergebnis	17.100,00		-82.197,00		-99.297,00
Jahresergebnis	27.450,00		-207.285,43		-234.735,43

Das Berichtsjahr 2020 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 207.285,43 € ab. Das Jahresergebnis liegt um 234.735,43 € unter dem Planansatz von 27.450,00 €.

Eine Erläuterung zu den einzelnen Punkten der Ergebnisrechnung findet sich unter „3.4. Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung“.

Leistungsentgeltquote

Die Leistungsentgeltquote gibt den Anteil der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge) an. Mit einer Leistungsentgeltquote von 70,2 % stellten die Leistungsentgelte die größte Einnahmequelle beim Abwasserverband dar.

Hiervon entfallen als größte Einzelposten auf

- Schmutzwassergebühren = 61,8 % (2.946.878,68 €)
- Niederschlagswassergebühren = 36,4 % (1.735.925,37 €)



2.6 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung (inkl. Haushaltsreste) zeigt im Berichtsjahr 2020 in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	31.12.2020 Plan	31.12.2020 Ist	Veränderung Plan/Ist
	€	€	€
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	860.350,00	2.121.700,35	1.261.350,35
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.749.300,00	-2.180.860,04	4.568.439,96
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.930.000,00	443.401,66	-1.486.598,34
Saldo Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzmittelflusses	-3.958.950,00	384.241,97	4.343.191,97
Anfangsbestand	1.407.669,82	1.407.669,82	0,00
Endbestand an Finanzmitteln	-2.551.280,18	1.791.911,79	4.343.191,97

Im Berichtsjahr ist ein **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von 2.121.700,35 € zu verzeichnen. Dieser liegt 1.261.350,35 € über dem Planansatz von 860.350,00 €.

Der **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** hat sich gegenüber dem Planansatz um 4.568.439,96 € verringert.

Hier liegen die Auszahlungen für Investitionen mit 2.560.838,83 € deutlich unter dem Planansatz von 7.876.700,00 €.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

In 2020 wurde die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000,00 € wie folgt in Anspruch genommen:

- 1.500.000,00 € Darlehen bei der Deutschen Kredit Bank

Bei dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 443.401,66 € handelt es sich um die Aufnahme des o.g. Darlehen sowie einer hierin enthaltenen Umschuldung (Sondertilgung in Höhe von ca. 692.000,00 €). Ebenfalls werden die laufenden Tilgungszahlungen der bestehenden Darlehen hierunter verzeichnet.



2.7 Plan- / Ist-Vergleich wesentlicher Investitionen

Im Berichtsjahr 2020 betrugen die Investitionszugänge 2.726.828,06 €. Tatsächlich eingeplant in 2020 waren 7.876.700,00 € (einschl. Haushaltsreste aus dem Vorjahr).

Von den nicht verausgabten Haushaltsmitteln in Höhe von 5.149.871,94 € wurden 4.606.300,00 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Gegenüberstellung der wesentlichen Investitionen im Ist zu Plan:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2020 inkl. HHR	Ergebnis 2020	Vergleich
7021-1705	Fällmittelstation für 2-Punkt-Fällung Phosphat	1.066.100,00	934.025,85	-132.074,15
7021-1605	Neubau Nacheindicker	1.425.300,00	384.795,94	-1.040.504,06
7024-1801	Herborn Kanalerneuerung "Zum Weinberg"	232.800,00	163.616,65	-69.183,35
7042-1807	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Jägerhausstr	75.000,00	163.089,80	88.089,80
7042-1903	Herbornseelbach Kanalern. „Schillerstr./Goethestr	433.400,00	162.287,19	-271.112,81
7024-1701	Herborn Kanalerneuerung "Littau" ehm. Güterbahn	434.300,00	126.493,72	-307.806,28
7024-1805	Merkenbach Kanalerneuerung "In der Bitz"	105.100,00	112.395,26	7.295,26
7024-1804	Merkenbach Kanalern. "Im Grübchen, Talstraße"	96.500,00	96.339,61	-160,39
7021-1906	Teleskoplader	78.200,00	90.693,73	12.493,73
7021-1904	Sanierung Faulturm	1.500.000,00	77.703,59	-1.422.296,41
7024-2005	Sonstige Kanalerneuerung	250.000,00	56.088,83	-193.911,17

Gegenüberstellung der wesentlichen Investitionen, welche geplant aber noch nicht ausgeführt wurden:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2020 inkl. HHR	Ergebnis 2020
7011-1903	Server	10.000,00	0,00
7011-2002	Lizenzen EDV sonstige	3.000,00	0,00
7011-2005	Büromöbel	2.000,00	0,00
7011-2006	Neue Versionen von Office	2.400,00	0,00
7021-2001	Baumaßnahmen Kläranlage	10.000,00	0,00
7021-2002	Betriebsausstattung Kläranlage	10.000,00	0,00
7021-2004	Innenausstattung Betriebsgebäude Kläranlage	2.000,00	0,00
7021-2101	Erneuerung Leichttechnik Kläranlage	20.000,00	0,00
7022-1701	Neue Strahlreiniger RÜB Wehrweg	150.000,00	0,00
7022-2001	Neue Pumpen Hirschberg	40.000,00	0,00
7024-1304	Herborn Kanalem. "Walther-Rathenau-Str. Schießpl"	29.800,00	0,00
7024-1901	Herborn RW-Kanal B255	10.000,00	0,00
7042-1101	Seelbach Kanalemeu. "Zum Hirtenborn / Adlerstr."	17.800,00	0,00
7042-1902	Herbornseelbach Kanalem. „Marburger / Seelbachstr	20.000,00	0,00
7042-1904	Herbornseelbach Kanalerneuerung "Hainstück"	9.100,00	0,00



2.8 Lage des Abwasserverbandes Mittlere Dill

Die Jahresabschlussanalyse eröffnet generell die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft etablierte Analysemethoden und Kennzahlen auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Unter Anlagen zum Anhang, Punkt 4.6. „Bilanzkennzahlen“ werden die klassischen Kennziffern für den kommunalen Jahresabschluss dargestellt.

Aussagekräftig werden diese Kennziffern jedoch erst unter Betrachtung der zeitlichen Entwicklung in den folgenden Jahren.

2.9 Besondere Risiken

Risikoabdeckung bei Versicherungsgesellschaften

Die Risikoabdeckung von Haftung bei Schadensfällen erfolgt bei folgenden Versicherungsgesellschaften:

- GVV-Kommunalversicherung AG
- Sparkassenversicherung
- ÖRAG (GVV-Kommunalversicherung AG)

Bei der GVV-Kommunalversicherung AG sind abgedeckt:

- Haftpflicht (über Stadt Herborn mitversichert)
- Eigenschaden
- Kraftfahrzeug

Bei der Sparkassenversicherung sind abgedeckt:

- Gebündelte Global-Versicherung (Gebäude)
- Gebündelte Global-Versicherung (Inventar)

Bei der ÖRAG sind abgedeckt:

- Rechtsschutz

Organisatorische und finanztechnische Risiken

Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes darstellen können.

Ein Frühwarnsystem nach den §§ 14 und 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens.

Ab dem Jahr 2013 werden der Verbandsversammlung 2 Berichte zum Stand 30.04. und 31.08. über den Stand des Haushaltsvollzuges vorgelegt.

Finanztechnisch kommt das Finanzprogramm NewSystemKommunal der Firma Infoma GmbH zum Einsatz.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. Durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses wird zu einer Risikominimierung beigetragen.



Risiken aufgrund Schadensersatzklagen und sonstiger Klagen

Siehe Punkt 3.1.9 Sonstige Risiken.

2.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Berichtsjahres 2020, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt.

2.11 Voraussichtliche Entwicklung / Risikobewertung

2.11.1 Haushaltsjahr 2021

Am 23.11.2020 wurde der Haushaltsplan 2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 04.01.2021 genehmigt.

Der Haushalt 2020 schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Überschuss von 318.350,00 €** ab.

Für die **Auszahlung von Investitionstätigkeiten** wurden **3.737.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** auf **3 Mio. €** festgesetzt. Hiervon sind ca. 994.700,00 € für Umschuldungen vorgesehen.

Ein Nachtrag wurde in 2021 nicht aufgestellt.

2.11.2 Haushaltsjahr 2022

Am 08.12.2021 wurde der Haushaltsplan 2022 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 13.12.2021 genehmigt.

Der Haushalt 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Überschuss von 294.750,00 €** ab.

Für die **Auszahlung von Investitionstätigkeiten** wurden **3.047.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** auf **1,5 Mio. €** festgesetzt. Hiervon sind ca. 559.300,00 € für Umschuldungen vorgesehen.

Ein Nachtrag wurde in 2022 nicht aufgestellt.

2.11.3 Haushaltsjahr 2023

Am 08.12.2022 wurde der Haushaltsplan 2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 22.12.2022 genehmigt.

Der Haushalt 2023 schließt im Ergebnishaushalt mit einem planerischen **Defizit von 281.250,00 €** ab.

Für die **Auszahlung von Investitionstätigkeiten** wurden **3.190.100,00 €** veranschlagt.



Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** auf **1.935.800,00 €** festgesetzt. Hiervon sind ca. 564.200,00 € für Umschuldungen vorgesehen. Ein Nachtrag wurde in 2023 nicht aufgestellt.

2.11.4 Ausblick und Prognose

Der Abwasserverband betreibt mehrere öffentliche Einrichtungen, nämlich die technisch selbständigen Systeme als Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen, Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth, Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach und Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf. Von den Mitgliedskommunen wird keine Umlage für die laufenden Kosten erhoben.

Der Abwasserverband hat in seinem Verbandsgebiet die Gebühren- und Beitragshoheit. Für alle vier Einrichtungsgebiete wurden separate Abwasserbeiträge festgesetzt. Zudem erfolgt jährlich eine Gebührenkalkulation für die einzelnen Einrichtungsgebiete. Gemäß den Regelungen des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen werden bereits seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in 2001 kostendeckende Gebühren erhoben. In den Einrichtungsgebieten Herborn-Seelbach und Herborn-Guntersdorf wurden die Abwassergebühren kontinuierlich erhöht, seit dem 01.01.2013 werden auch hier kostendeckende Abwassergebühren erhoben. Im Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth erfolgte ebenfalls eine Anpassung der Gebühren, für das Jahr 2016 wurden erstmals kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Höhe der Gebühren wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anhand der Vorschriften des HKAG ermittelt. Durch die Gebührensätze sollen die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

§ 10 Abs. 2 HKAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes für die Gebühren ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Diese Regelung wird vom Abwasserverband entsprechend umgesetzt.

Aufgrund des Schuldenabbaus in den vergangenen Jahren sowie der Zinsentwicklung haben sich die tatsächlichen Zinsen seit dem Jahr 2008 von rund 455.000 € auf ca. 67.000 € im Jahr 2022 reduziert. Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigte angemessene Verzinsung des Anlagekapitals liegt erheblich höher. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Planansatz ein Überschuss, ohne dass in den Einrichtungsgebieten eine Kostenüberdeckung bei den Gebühren vorliegt.

Die Überschüsse im Ergebnishaushalt werden zur Finanzierung der Ausgaben im Finanzhaushalt verwendet und reduzieren so den jeweils erforderlichen Kreditbedarf. Aufgrund der gestiegenen Zinsentwicklung ist auf eine angemessene Verschuldung zu achten.

Bei künftigen Planungen darf der demographische Faktor nicht außer Acht gelassen werden. Auch im Bereich des Einzugsgebietes des Abwasserverbandes Mittlere Dill wird nach den entsprechenden Darstellungen mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen sein. Hierbei handelt es sich um eine Trendbetrachtung und nicht um eine konkrete Vorhersage.



Jahresabschluss 2020

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ergeben sich im Bestand der Abwasseranlagen des Abwasserverbandes wohl keine wesentlichen Veränderungen. Durch die Verringerung der Einwohnerzahlen wird es sicherlich zu Leerständen von Wohnungen im Innenbereich kommen. Die Infrastruktur für die Abwasserbeseitigung muss aber unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner vorgehalten werden und betriebsbereit sein. Es ist nicht möglich Kanäle in diesen Bereichen stillzulegen. Gleichzeitig werden von den Kommunen weiterhin neue Baugebiete und Gewerbegebiete ausgewiesen. Durch den Anschluss dieser Bereiche an das Leitungsnetz wird das Netz auch in Zukunft eher größer und nicht kleiner werden.

Die leitungsgebundenen Netze für Abwasser bleiben von der Wirkung des demographischen Wandels daher weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt. Zudem ist zu bedenken, dass sich die Altersstruktur im Verbandsgebiet zukünftig ändert und immer weniger und immer älter werdende Menschen die Ausgaben des Verbandes und ggf. die Beiträge finanzieren müssen. So wird z.B. prognostiziert, dass sich der Anteil der ab 65-jährigen in der Gemeinde Greifenstein von 21,6 % im Jahr 2012 voraussichtlich auf 31,2 % im Jahr 2030 erhöht. In Herborn wird der Anteil der ab 65-jährigen im Jahr 2030 voraussichtlich 28,9 % betragen, in der Gemeinde Sinn voraussichtlich 28,3 %.

Hierbei ist zu bedenken, dass das verfügbare Einkommen der Einwohner/innen in diesem Alter in der Regel mit dem Eintritt in die Rente oder Pension sinkt. Bei zukünftigen Planungen sind die demographischen Entwicklungen, soweit möglich, entsprechend zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die umweltgerechte Entsorgung des Abwassers muss durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft erfolgen, um die Ausgabenlast zukünftig zu begrenzen.

Anfang des Jahres 2020 war die weltweite Verbreitung des neuartigen Virus SARS-CoV-2 zu beobachten. Zur Eindämmung des sog. Coronavirus wurden Maßnahmen unterschiedlicher Art getroffen. Diese hatten Auswirkungen auf den Alltag und beeinflussen den Abwasserverband teilweise erheblich. Es kann nicht eingeschätzt werden, welche Haushaltsrisiken hiermit für den Verband verbunden sind. Aufwandsmehrungen sind schon jetzt für Schutz- und Vorsorgemaßnahmen (z. B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel) zu verzeichnen.

Sinn-Edingen, 20. November 2025

Marion Sander
Stellv. Verbandsvorsitzende



3 Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben

3.1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Abwasserverband Mittlere Dill wurde von der Stadt Herborn, der Gemeinde Sinn und der Gemeinde Greifenstein als Zweckverband auf Grund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I. Seite 397), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) gebildet.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuleiten, durch Aufbereitung unschädlich zu machen und in ein Gewässer einzuleiten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Abwasserverband die für das Verbandsgebiet notwendigen Abwasseranlagen und Anschlussleitungen im Sinne von § 2 der Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes. So betreibt der Abwasserverband eine Kläranlage in Sinn-Edingen und eine weitere Kläranlage in Greifenstein-Nenderoth. Zudem kann der Abwasserverband durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Aufgaben der Abwasserbeseitigung von Dritten in seine Zuständigkeit übernehmen oder diese durchführen.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Geschäftsstelle in Sinn-Edingen, In den Wassern 1. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 08.11.2006 festgelegt, dass auf die Haushaltswirtschaft des Abwasserverbandes ab dem Haushaltsjahr 2007 gemäß § 93 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) Anwendung finden.

3.1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Abwasserverbandes Mittlere Dill. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitgliedskommunen, diese dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.

In die Verbandsversammlung entsenden die Stadt Herborn 7 Vertreter, die Gemeinde Sinn 4 Vertreter und die Gemeinde Greifenstein 2 Vertreter. Die Vertreter werden von Ihrer Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung gewählt.

Die Wahlzeit der Verbandsversammlung/Vorstand beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 06.03.2016 statt.



Jahresabschluss 2020

Die Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2020 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender:	Wilfried Klabunde
Stellvertretende Vorsitzende:	Johannes Arns Hans Jackel
Mitglieder:	Jörg Menger Stefan Schäfer Bernd Walther Timo Dietermann Rainer Dworschak Klaus Baumgarten Dr. Wilhelm Sbresny Uwe Siemann Michael Pfeiffer Walter Fiedler

Die Verbandversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

Der Vorstand besteht aus drei Magistratsmitgliedern der Stadt Herborn, zwei Mitgliedern des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sinn, einem Mitglied des Gemeindevorstandes der Gemeinde Greifenstein und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme. Der Vorstand führt die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes durch, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

Die Mitglieder des Vorstandes zum 31.12.2020 sind:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin Katja Gronau
Stellvertretender Vorsitzender:	Bürgermeister Hans-Werner Bender
Mitglieder:	Bürgermeisterin Marion Sander Stadträtin Judith Jackel 1. Stadtrat Claus Kimmel 1. Beigeordneter Christoph Herr Schriftführer Andreas Engel

Der Verbandsvorsitzende und sein Vertreter im Amt werden aus der Mitte des Vorstandes für die Dauer der Wahlperiode der Verbandsversammlung von der Verbandsversammlung gewählt.

Der Vorstand führt die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes durch, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Er ist an deren Beschlüsse gebunden.

Der Vorstand vertritt den Abwasserverband.



Der Geschäftsführer ist Bediensteter des Abwasserverbandes und wird vom Vorstand berufen. Der Geschäftsführer ist Leiter der Verwaltung und Vorgesetzter der Bediensteten des Abwasserverbandes. Er erledigt in Abstimmung mit dem Vorstand die laufenden Verwaltungsangelegenheiten.

3.1.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Gremien des Abwasserverbandes erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung des Abwasserverbandes Mittlere Dill vom 24.10.2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

3.1.4 Mitarbeiter/innen

Am 31.12.2020 waren bei dem Abwasserverband Mittlere Dill 15 Bedienstete (Umrechnung auf Vollzeitstellen) beschäftigt.
Diese teilen sich auf in 13 tariflich Beschäftigte und 2 Beamtenstellen.

3.1.5 Steuerliche Verhältnisse

Der Abwasserverband Mittlere Dill ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist beim Abwasserverband Mittlere Dill nicht gegeben.

3.1.6 Haftungsverhältnisse

Es wird hiermit bestätigt, dass dem Abwasserverband Mittlere Dill keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

3.1.7 Beteiligungen

Es sind keine Beteiligungen vorhanden.



Jahresabschluss 2020

3.1.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verbandsumlagen **320.542,13 €**

	Jährliche Verpflichtung (Ist 2019)	(Ist 2020)
Abwasserverband Herbornseelbach	267.379,20 €	270.553,00 €
Abwasserverband Rehbachtal	52.232,56 €	49.989,13 €
Gesamt	319.611,76 €	320.542,13 €

Abwasserabgabe = **125.724,98 €**

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden = **3.403,70 €**

**Mieten und Pachten für die am 01.01.2020
Verträge bestanden** = **0,00 €**

**Leasingraten für die am 01.01.2020
Verträge bestanden** = **5.474,43 €**

Versicherungen für die am 01.01.2020 Verträge bestanden **17.135,38 €**

	Jährliche Verpflichtung (Ist 2019)	(Ist 2020)
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	9.514,29 €	10.441,54 €
KFZ-Versicherungsbeiträge	4.525,10 €	5.016,37 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	3.645,45 €	3.645,45 €
Gesamt	17.684,84 €	19.103,36 €

3.1.9 Sonstige Risiken

Schadensersatzklagen / Klagen aufgrund Gebühren- oder Beitragsbescheiden

In 2020 erfolgte eine Klage aufgrund eines erlassenen Niederschlagswassergebührenbescheides.
Streitwert ca. 2.700,00 €.



3.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Abwasserverbandes Mittlere Dill wurden die jeweils gültigen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeinde Haushaltsverordnung (GemHVO) angewendet.

Ergänzend wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Der Jahresabschluss 2020 beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten:

- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Teilrechnungen, Planvergleich

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS = „**N**eu**e**s **k**ommunales **R**echnungs- und **S**teuerungssystem“) unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Ausnahmen werden im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz näher erläutert.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2020 erfolgte keine **körperliche** Inventur.



3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	1.683.843,52 €	0,00 €	84.477,87 €	1.599.365,65 €
2019	1.768.447,10 €	0,00 €	84.603,58 €	1.683.843,52 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Bei dem Abgang in Höhe von 84.477,87 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

In 2020 erfolgten keine Zugänge.

3.3.2 Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	39.543.834,48 €	2.726.828,06 €	1.779.098,40 €	40.491.564,14 €
2019	38.000.644,56 €	3.319.302,20 €	1.776.112,28 €	39.543.834,48 €

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	140.921,25 €	0,00 €	0,00 €	140.921,25 €
2019	140.921,25 €	0,00 €	0,00 €	140.921,25 €

In 2020 erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	1.692.722,30 €	957,23 €	2.698,88 €	1.690.980,65 €
2019	0,00 €	1.697.259,34 €	4.537,04 €	1.692.722,30 €

Bei dem Abgang in Höhe von 2.698,88 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Zugänge:

Verwaltungsgebäude = 957,23 €



Jahresabschluss 2020

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	33.855.568,96 €	2.286.301,06 €	1.571.376,87 €	34.570.493,15 €
2019	34.441.694,58 €	970.010,63 €	1.556.136,25 €	33.855.568,96 €

Bei dem Abgang in Höhe von 1.571.376,87 € handelt es sich ausschließlich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Zugänge:

Ortskanalisation	=	2.285.981,99 €
Kläranlage	=	319,07 €

Größere Fertigstellung in 2020

- Kanalerneuerung „Littau“, Herborn	=	1.464.332,73 €
- Kanalerneuerung „Ringstraße“, Burg	=	280.960,94 €
- Kanalerneuerung „In der Bitz“, Merkenbach	=	117.249,46 €
- Kanalerneuerung „Kirchstraße“, Merkenbach	=	113.484,37 €
- Kanalerneuerung „Obere Weitzbergstr.“, Burg	=	89.415,46 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	826.107,40 €	920.814,62 €	154.936,66 €	1.591.985,36 €
2019	831.394,83 €	173.204,13 €	178.491,56 €	826.107,40 €

Bei dem Abgang in Höhe von 154.936,66 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.

Zugänge:

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	=	917.391,66 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	=	3.422,96 €

In 2020 erfolgte u.a. die Anschaffung einer Fällmittelstation für 2-Punkt-Fällung Phosphat sowie geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	153.606,10 €	157.325,72 €	50.085,99 €	260.845,83 €
2019	109.795,67 €	80.757,86 €	36.947,43 €	153.606,10 €

Bei dem Abgang in Höhe von 50.085,99 € handelt es sich um Abschreibungen des Haushaltsjahres.



Jahresabschluss 2020

Zugänge:

Werkzeuge, Werksgeräte	=	36.167,26 €
Fuhrpark	=	96.177,76 €
Büromaschinen, Orga.Mittel, EDV	=	22.362,33 €
Büromöbel und Ausstattungsgegenstände	=	2.618,37 €

In 2020 wurde im Bereich Fuhrpark ein Teleskoplader für ca. 92.500,00 € angeschafft.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	2.874.908,47 €	-638.570,57 €	0,00 €	2.236.337,90 €
2019	2.476.838,23 €	398.070,24 €	0,00 €	2.874.908,47 €

Der Zugang setzt sich zusammen aus dem tatsächlichen Anlagenzugang in 2020 in Höhe von 2.653.448,94 € und den Umbuchungen der in 2020 abgeschlossenen Maßnahmen auf die jeweils zugehörige Anlagenbuchungsgruppe in Höhe von -3.292.019,51 €.

An größeren noch im Bau befindlichen Maßnahmen zum Stichtag 31.12.2020 sind beispielsweise zu nennen:

Zugang 2020

Neubau Nacheindicker	=	384.795,94 €
Kanalerneuerung „Am Weinberg“, Herborn	=	163.616,65 €
Kanalerneuerung „Jägerhausstraße“, Seelbach	=	163.089,80 €
Kanalerneuerung „Schillerstr. / Goethestr.“, Seelbach	=	162.287,19 €
Sanierung Faulturm	=	77.703,59 €

3.3.3 Finanzanlagen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	29.265,14 €	4.360,96 €	0,00 €	33.626,10 €
2019	29.265,14 €	0,00 €	0,00 €	29.265,14 €

Wertpapiere des Anlagevermögens = 32.126,10 €

Als einzige Finanzanlage ist die Versorgungsrücklage im "Kommunaler Versorgungsrücklagen Fond (KVR-Fond)" bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau verzeichnet.

In 2020 erfolgte ein Zugang in Höhe von 4.360,96 €.

Der Zugang 2020 setzt sich zusammen aus dem tatsächlichen Zugang 2020 in Höhe von 2.215,94 € und dem Zugang 2019 in Höhe von 2.145,02 €.

(Die Verbuchung und Aktivierung des Zugangs 2019 erfolgte zahlungswirksam in 2020. Da es sich bei der Versorgungsrücklage um einen Fond handelt, werden die Beiträge mit Zahlungseingang gutgeschrieben. Der Beitrag 2019 erscheint daher nicht auf der Saldenbestätigung 2019 sondern gemeinsam mit dem Zugang 2020 auf der Saldenbestätigung 2020.)



Jahresabschluss 2020

Beteiligungen = **1.500,00 €**

In 2018 erfolgte der Ankauf von 500 Geschäftsanteilen der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH.

3.3.4 Vorräte

Der Abwasserverband Mittlere Dill besitzt folgenden Vorrat:

- Heizöl

Dieser wird direkt am Anlagenstandort verbraucht.

Auf den Ausweis in der Bilanz wird in Anwendung auf die Verwaltungsvorschriften zu den §§ 36 und 49 GemHVO verzichtet.

3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	1.120.566,58 €	699.315,27 €	10.438,51 €	1.809.443,34 €
2019	1.463.682,57 €	60.854,41 €	403.970,40 €	1.120.566,58 €

Forderungen aus	Stand 01.01.20	Veränderung	Stand 31.12.20
Zuweisungen und Zuschüssen	472.504,51 €	+530.639,90 €	1.003.144,41 €
Steuern und Abgaben	494.482,69 €	+168.675,37 €	663.158,06 €
Lieferungen u. Leistungen	7.228,56 €	-4.101,58 €	3.126,98 €
Verbund. Unternehmen u. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonst. Vermögensgegenstände	146.350,82 €	-6.336,93 €	140.013,89 €
Gesamt	1.120.566,58 €	+688.876,76 €	1.809.443,34 €

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind **718.258,88 €** enthalten, welche **erst in den nächsten 1-5 Jahren fällig werden** und **9.861,63 €** welche erst in **mehr als 5 Jahren fällig werden**. Hierbei handelt es sich u.a. um Zuschüsse für Anschlusskosten sowie um Zuschussbescheide des Landes oder Bundes, bei denen die Auszahlung erst in späteren Jahren (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) vorgesehen ist.

In den **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** sind Zuschüsse für Anschlusskosten enthalten. Ebenfalls finden sich hier Bundes- und Landeszuschüsse sowie Zuschüsse des Lahn-Dill-Kreises für Baumaßnahmen. In 2020 ist ein Zuschussbescheid des Landes Hessen für die Kanalerneuerung B 255 (Littau) eingegangen, welcher erst in 2022 fällig wird (ca. 500.000,00 €).



Jahresabschluss 2020

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben** handelt es sich vor allem um die Abrechnungen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie um Investitionsumlagen.

Wertberichtigung

In allen Bilanzen müssen Forderungen gem. § 40 GemHVO vorsichtig bewertet werden. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Lt. Nr. 10 VV zu § 43 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Auf eine Wertberichtigung der Forderungen wird beim Abwasserverband Mittlere Dill aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

Die Abwassergebühren werden durch die Stadtwerke Herborn, die Gemeindewerke Sinn und die Gemeinde Greifenstein im Auftrag des Abwasserverbandes Mittlere Dill angefordert und abgerechnet.

3.3.6 Liquide Mittel

	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
2020	1.407.669,82 €	+384.241,97 €	1.791.911,79 €
2019	1.511.900,90 €	-104.231,08 €	1.407.669,82 €

Konto	Stand 01.01.20	Veränderung	Stand 31.12.20
Barkasse	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Sparkasse Dillenburg	907.569,82 €	-605.758,03 €	301.811,79 €
Tagesgeld Sparkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festgeld Volkswagen Bank	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Tagesgeld Volkswagen Bank	0,00 €	+990.000,00 €	990.000,00 €
Summe	1.407.669,82 €	+384.241,97 €	1.791.911,79 €

3.3.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	10.584,94 €	23.170,73 €	10.708,26 €	23.047,41 €
2019	10.135,20 €	10.390,40 €	9.940,66 €	10.584,94 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben (Auszahlungen) auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dies sind die Bezüge der Beamten für Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 ausgezahlt wurden.



Jahresabschluss 2020

Stand 31.12.2020 = 9.074,87 € (2019 = 9.041,95 €)

Sowie weitere Vorauszahlungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen der Aufwand erst in 2021 liegt (z.B. Telefonkosten, KfZ-Steuer, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen).

Stand 31.12.2020 = 13.972,54 € (2019 = 1.542,99 €).

3.3.8 Eigenkapital

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	17.301.653,70 €	0,00 €	207.285,43 €	17.094.368,27 €
2019	16.762.709,35 €	538.944,35 €	0,00 €	17.301.653,70 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Nettoposition

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	11.594.695,62 €	0,00 €	0,00 €	11.594.695,62 €
2019	11.594.695,62 €	0,00 €	0,00 €	11.594.695,62 €

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich.

Rücklagen

Konto	Stand 01.01.20	Veränderung	Stand 31.12.20
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	5.464.452,12 €	-125.088,43 €	5.339.363,69 €
Rücklage aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	242.505,96 €	-82.197,00 €	160.308,96 €
Summe	5.706.958,08 €	-207.285,43 €	5.499.672,65 €

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Ergebnisverwendung

Ordentliches Ergebnis 2020 = -125.088,43 €

Gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.



Jahresabschluss 2020

Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darf dieser gem. § 24 Abs. 2 GemHVO aus Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses ausgeglichen werden.

In 2020 erfolgt eine **Entnahme aus der Rücklage** aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Außerordentliches Ergebnis 2020 = -82.197,00 €

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO erfolgt eine **Entnahme aus der Rücklage** aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

3.3.9 Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	17.799.377,36 €	2.287.041,20 €	1.123.583,97 €	18.962.834,59 €
2019	18.109.111,74 €	821.016,05 €	1.130.750,43 €	17.799.377,36 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche der Abwasserverband Mittlere Dill zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	15.456.840,68 €	1.775.972,91 €	1.123.583,97 €	16.109.229,62 €
2019	16.106.684,58 €	480.906,53 €	1.130.750,43 €	15.456.840,68 €

Bei den Abgängen in Höhe von 1.123.583,97 € handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen).

Zugänge:

Zuweisungen vom Land	=	890.925,58 €
Zuweisungen von Gemeinden (GV)	=	510.523,92 €
Investitionsbeiträge	=	374.523,41 €

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich u.a. um einen Zuschuss für die Kanalerneuerung B 255 (Littau) und die Fällmittel Station für Phosphat.

Die Investitionsumlagen der Stadt Herborn, Gemeinde Sinn und Gemeinde Greifenstein für den Kanalbau finden sich unter den Zuweisungen von Gemeinden (GV) wieder.

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Kläranlagen- und Netzbeiträge.



Jahresabschluss 2020

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	1.747.071,92 €	733.154,85 €	0,00 €	2.480.226,77 €
2019	1.666.053,25 €	81.018,67 €	0,00 €	1.747.071,92 €

Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO ist in der Schlussbilanz ein Sonderposten für Gebührenaussgleich anzusetzen, wenn in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde oder des Verbandes für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung übersteigen.

Die Nachkalkulation für das Einrichtungsgebiet „Sinn-Edingen“ (TH 702) ergab in 2020 folgende Kostenüberdeckung:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Schmutzwasser) = 486.322,43 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Oberflächenwasser) = 573.777,35 €

Gleichzeitig erfolgte in 2020 die **Auflösung der Kostenüberdeckung aus 2017** für Schmutzwasser in Höhe von 246.139,20 € und Oberflächenwasser in Höhe von 166.193,36 €.

Die Nachkalkulation für das Einrichtungsgebiet „Greifenstein-Nenderoth“ (TH 703) ergab in 2020 folgende Kostenüberdeckung:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Schmutzwasser) = 34.180,04 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Oberflächenwasser) = 28.009,87 €

Gleichzeitig erfolgte in 2020 die **Auflösung der Kostenüberdeckung aus 2016 (50%)** für Schmutzwasser in Höhe von 21.614,15 € und Oberflächenwasser in Höhe von 12.609,89 €.

Die Nachkalkulation für das Einrichtungsgebiet „Herborn-Seelbach“ (TH 704) ergab in 2020 folgende Kostenüberdeckung:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Schmutzwasser) = 50.512,27 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Oberflächenwasser) = 59.864,25 €

Gleichzeitig erfolgte in 2020 die **Auflösung der Kostenüberdeckung aus 2017** für Schmutzwasser in Höhe von 43.708,78 € und Oberflächenwasser in Höhe von 15.604,66 €.

Die Nachkalkulation für das Einrichtungsgebiet „Herborn-Guntersdorf“ (TH 705) ergab in 2020 folgende Kostenüberdeckung:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Schmutzwasser) = 7.318,36 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Oberflächenwasser) = 10.515,12 €

Gleichzeitig erfolgte in 2020 die **Auflösung der Kostenüberdeckung aus 2016 (50%)** für Schmutzwasser in Höhe von 6.984,09 € und Oberflächenwasser in Höhe von 4.490,72 €.

Sonstige Sonderposten / Sonderposten für Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	595.464,76 €	-222.086,56 €	0,00 €	373.378,20 €
2019	336.373,91 €	259.090,85 €	0,00 €	595.464,76 €



Jahresabschluss 2020

Hier handelt es sich um Investitionsumlagen von Gemeinden für Maßnahmen, welche sich zum Stichtag 31.12.2020 **noch im Bau befunden haben**.

Der Zugang setzt sich zusammen aus den tatsächlich in 2020 eingegangenen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 974.055,78 € und den Umbuchungen der in 2020 abgeschlossenen Maßnahmen auf die jeweils zugehörige Sonderpostenbuchungsgruppe in Höhe von -1.196.142,34 € (u.a. Fertigstellung Kanalerneuerung B 255 Littau, Kanalerneuerung „Im Borngrund“ in Sinn, Fällmittel Station Phosphat).

3.3.10 Rückstellungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	1.252.527,80 €	872.400,17 €	265.584,00 €	1.859.343,97 €
2019	924.270,32 €	330.213,48 €	1.956,00 €	1.252.527,80 €

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

Pensionsrückstellungen = 853.063,00 € (2019 = 791.134,00 €)

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen des Abwasserverbandes Mittlere Dill für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung des Abwasserverbandes erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ¹). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (in 2020 = 2,3 %), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (*Alternativausweis 2,3 % = 1.362.548,00 €*).

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass der Abwasserverband Mittlere Dill gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Pensionsrückstellung für aktive Beamte (6 %) = 619.722,00 € (2019 = 556.744,00 €)

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (6 %)= 233.341,00 € (2019 = 234.390,00 €)

Beihilferückstellungen = 194.697,00 € (2019 = 184.932,00 €)

Für Beihilfeansprüche² von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

Beihilfe für aktive Beamte und Arbeitnehmer = 154.146,00 € (2019 = 142.846,00 €)

Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger = 40.551,00 € (2019 = 42.086,00 €)

¹ Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

² Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO



Jahresabschluss 2020

Lebensarbeitszeitkonto Beamte = 16.583,97 € (2019 = 13.461,80 €)

Für Beamte, die noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Lebensarbeitszeitkonto geführt. Hierbei wird eine Stunde pro Woche (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche) dem Lebensarbeitszeitkonto angerechnet.

Unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand werden die angesammelten Stunden in Anspruch genommen.

Es handelt sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung = 795.000,00 € (2019 = 263.000,00 €)

Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, sind gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden.

Für den Abwasserverband kommen hier vor allem die jährlichen Kanalsanierungen gem. der EKVO (Eigenkontrollverordnung Abwasser) zum Tragen.

3.3.11 Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	7.159.457,17 €	1.450.725,43 €	1.022.952,03 €	7.587.230,57 €
2019	6.661.405,36 €	1.402.140,32 €	904.088,51 €	7.159.457,17 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufteilung auf die Restlaufzeit ist dem Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	Stand 01.01.20	Veränderung	Stand 31.12.20
Helaba	649.429,62	-65.715,59	583.714,03
WI-Bank	2.521.437,35	-128.987,26	2.392.450,09
HypoVereinsbank	689.200,04	-46.431,56	642.768,48
Sparkasse Dillenburg	1.223.405,74	-752.477,96	470.927,78
Deutsche Kredit Bank	898.677,00	1.436.260,58	2.334.937,58
Summe	5.982.149,75	442.648,21	6.424.797,96

In 2020 erfolgte die Aufnahme eines Darlehen bei der Deutschen Kreditbank in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 €.

Ein Kassenkredit wurde nicht aufgenommen.



Jahresabschluss 2020

Übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus	Stand 01.01.20	Veränderung	Stand 31.12.20
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	22.449,17	0,00	22.449,17
Zuweisungen und Zuschüssen	39.024,00	-2.921,13	36.102,87
Lieferungen u. Leistungen	1.052.664,62	-17.480,75	1.035.183,87
Steuern und Abgaben	2.737,86	14.464,85	17.202,71
Sonstige Verbindlichkeiten	60.431,77	-8.937,78	51.493,99
Gesamt	1.177.307,42	-14.874,81	1.162.432,61

In den übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.162.432,61 € sind 568.737,55 € enthalten, welche erst ab 2021 fällig waren (z.B. Unterhaltungs- oder Investitionsaufwendungen, bei welchen die Leistung in 2020 lag, die Rechnung aber erst in 2021 ausgestellt wurde).

3.3.12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	282.748,45 €	18,90 €	37.586,33 €	245.181,02 €
2019	326.578,70 €	0,00 €	43.830,25 €	282.748,45 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als wesentliche Positionen sind hier die Gebührenvorauszahlungen für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 245.162,12 € zu nennen.



3.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

3.4.1 Allgemein

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von

-207.285,43 €.

Davon entfallen auf

den **Fehlbetrag** des ordentlichen Ergebnisses - 125.088,43 €

den **Fehlbetrag** des außerordentlichen Ergebnisses - 82.197,00 €

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden gem. § 46 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Kumuliertes Jahresergebnis ab 2007

	2007	2008	2009	2010	2011
Ordentliches Ergebnis	446.895,37 €	535.959,36 €	-201.927,23 €	200.883,01 €	515.437,86 €
Außerordentliches Ergebnis	93.836,40 €	-26.736,28 €	-22.194,82 €	74.556,36 €	-92.887,19 €
Gesamtergebnis	540.731,77 €	509.223,08 €	-224.122,05 €	275.439,37 €	422.550,67 €
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	-	982.854,73 €	780.927,50 €	981.810,51 €	1.497.248,37 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	-	67.100,12 €	44.905,30 €	119.461,66 €	26.574,47 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	-	1.049.954,85 €	825.832,80 €	1.101.272,17 €	1.523.822,84 €

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliches Ergebnis	197.867,64 €	775.641,62 €	6.571,51 €	787.601,61 €	897.244,20 €
Außerordentliches Ergebnis	46.198,79 €	6.602,16 €	24.069,89 €	-14.953,30 €	-15.413,70 €
Gesamtergebnis	244.066,43 €	782.243,78 €	30.641,40 €	772.648,31 €	881.830,50 €
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	1.695.116,01 €	2.470.757,63 €	2.477.329,14 €	3.264.930,75 €	4.162.174,95 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	72.773,26 €	79.375,42 €	103.445,31 €	88.492,01 €	73.078,31 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	1.767.889,27 €	2.550.133,05 €	2.580.774,45 €	3.353.422,76 €	4.235.253,26 €



Jahresabschluss 2020

	2017	2018	2019	2020	
Ordentliches Ergebnis	694.999,26 €	92.109,87 €	515.168,04 €	- 125.088,43 €	
Außerordentliches Ergebnis	87.064,05 €	58.587,29 €	23.776,31 €	- 82.197,00 €	
Gesamtergebnis	782.063,31 €	150.697,16 €	538.944,35 €	-207.285,43	
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	4.857.174,21 €	4.949.284,08 €	5.464.452,12 €	5.339.363,69 €	
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	160.142,36 €	218.729,65 €	242.505,96 €	160.308,96 €	
Kumuliertes Gesamtergebnis	5.017.316,57 €	5.168.013,73 €	5.706.958,08 €	5.499.672,65 €	

3.4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Ordentliche Erträge

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Verwaltungskosten Widersprüche	725,48 €	296,48 €
Schmutzwassergebühren	2.946.878,68 €	2.831.028,65 €
Niederschlagswassergebühren	1.735.925,37 €	1.685.807,25 €
Abwassergebühr Klärgrubenentleerung	13.100,32 €	14.568,72 €
Starkverschmutzerzuschläge	73.881,91 €	53.220,09 €
Gesamt	4.770.511,76 €	4.584.921,19 €

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Kostenerstattung Gemeinde Breitscheid	93.280,37 €	105.060,97 €
Kostenerstattung Straßeneinläufe	5.661,24 €	408,93 €
Kostenerstattung Grundstücksanschlusskosten	149.394,44 €	219.175,50 €
Kostenerstattung Überprüfung Indirekteinleiter	24.522,82 €	23.963,09 €
Gesamt	272.858,87 €	348.608,49 €

04 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	72.725,15 €	71.834,59 €
Gesamt	72.725,15 €	71.834,59 €



Jahresabschluss 2020

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Schuldendiensthilfen vom Land (Zinszuschuss)	0,00 €	2.063,99 €
Gesamt	0,00 €	2.063,99 €

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO) aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Erträge Auflösung SOPO Invest. vom öffentl. Bereich	2.027,48 €	2.027,49 €
Erträge aus Auflös SOPO Zuschuss Land	317.092,78 €	325.966,14 €
Erträge aus Auflös SOPO Zuschuss Gem	277.382,32 €	281.588,52 €
Erträge Aufl. SOPO Invest. Nicht öffentl. Bereich	1.228,50 €	1.228,50 €
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	89.999,61 €	90.065,30 €
Erträge aus Auflös SOPO Netzbeiträge	116.500,60 €	116.800,06 €
Erträge aus Auflös SOPO Kläranlagenbeiträge	308.018,65 €	312.634,07 €
Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenaussgleich	517.344,84 €	495.606,20 €
Gesamt	1.629.594,78 €	1.625.916,28 €

Nähere Erläuterungen zu den Auflösungen von SOPO für den Gebührenaussgleich finden sich unter Punkt 3.3.9. Sonderposten.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	0,00 €	0,00 €
Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00 €	0,00 €
Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	453,60 €	453,60 €
Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	226,80 €	226,80 €
Andere sonst. betriebliche Erträge	46.117,68 €	49.288,37 €
Gesamt	46.798,08 €	49.968,77 €



Jahresabschluss 2020

21 Finanzerträge

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Bankzinsen	0,00 €	0,00 €
Zinsen von Sparkassen	0,00 €	0,00 €
Säumniszuschläge	624,00 €	703,47 €
Mahngebühren	471,00 €	523,03 €
Stundungszinsen	375,50 €	140,50 €
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	15,00 €
Gesamt	1.470,50 €	1.382,00 €

Der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)** betrug im Haushaltsjahr 2020 **6.793.959,14 €**.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	649.035,95 €	619.936,35 €
Leistungsentg. Beschäftigte	11.514,44 €	11.100,94 €
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	138.865,05 €	134.248,04 €
Leistungsentgelt Beamte	2.684,96 €	2.629,21 €
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	134.054,32 €	129.526,06 €
AG-Anteil SozVers. EFETS	149,13 €	162,66 €
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	1.734,10 €	1.623,87 €
Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	55.718,57 €	54.452,99 €
Zuführung zur Versorgungsrücklage	0,00 €	2.145,02 €
Zuführung Lebensarbeitszeitkonto Beamte	3.122,17 €	4.718,48 €
Beihilfe Bezügebereich	7.607,72 €	9.245,55 €
Fürsorge u. Unterstützungsleist. (An/Beamte)	1.169,99 €	3.560,53 €
Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0,00 €	977,80 €
Gesamt	1.005.656,40 €	974.327,50 €



Jahresabschluss 2020

12 Versorgungsaufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Beihilfen an Versorgungsempfänger	5.460,46 €	5.247,36 €
Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte	63.318,95 €	61.328,81 €
Auflösung Pensionsrückstellungen	- 1.049,00 €	- 459,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	62.978,00 €	51.037,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.300,00 €	11.458,00 €
Gesamt	142.008,41 €	128.612,17 €

Die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung wird durch die KDZ berechnet.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Material, Energie und sonst. Verwaltungstätigkeit 6000001-6099999	289.654,76 €	317.465,81 €
bezogene Leistungen, Fremdinstandhaltung und Aufwandsentschädigungen 6100000-6199999	1.707.684,57 €	1.724.754,23 €
Inanspruchnahme v. Rechten u. Dienstleistungen 6700000-6799999	44.794,56 €	63.629,29 €
Kommunikation, Dokumentation, Datenverarbeitung u.ä. 6800000-6899999	26.903,75 €	30.953,91 €
Beiträge und sonstige betriebl. Aufwendungen 6900000-6999999	1.277.346,88 €	609.701,10 €
Gesamt	3.346.384,52 €	2.746.504,34 €

Unter „Beiträge und sonstige betriebl. Aufwendungen“ fällt auch die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenausschlag (siehe hierzu Punkt 3.3.9. Sonderposten). Die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung wird über „bezogene Leistungen, Fremdinstandhaltung und Aufwandsentschädigungen“ verbucht (siehe hierzu Punkt 3.3.10 Rückstellungen).



Jahresabschluss 2020

14 Abschreibungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Abschreibungen auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	1.856,56 €	1.982,25 €
Abschreibungen aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr.	82.621,31 €	82.621,33 €
Abschreibungen Gebäude u. -einr., SachAnlag, InfrStrktV	1.571.376,87 €	1.558.522,39 €
Abschreibungen auf techn. Anlagen und Maschinen	151.513,70 €	177.039,71 €
Abschreibungen auf Betriebsausstattungen	14.329,90 €	7.789,10 €
Abschreibungen auf Fuhrpark	18.357,82 €	18.487,94 €
Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	17.398,27 €	7.418,31 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	3.422,96 €	1.451,85 €
Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.860.877,39 €	1.855.312,88 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	0,00 €	0,00 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbänden und dergl.	320.542,13 €	319.611,76 €
Gesamt	320.542,13 €	319.611,76 €

16 Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Abwasserabgabe	125.724,98 €	8.949,85 €
Gesamt	125.724,98 €	8.949,85 €



Jahresabschluss 2020

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer	44,48 €	44,48 €
KFZ-Steuer	1.113,11 €	962,38 €
Sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70,32 €	0,00 €
Gesamt	1.227,91 €	1.006,86 €

22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Bankzinsen	116.625,83 €	135.196,29 €
Bankzinsen für Kassenkredite	0,00 €	5,62 €
Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
Gesamt	116.625,83 €	135.201,91 €

Der Gesamtbetrag der **ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen)** betrug im Haushaltsjahr 2020

6.919.047,57 €.

Das ordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 125.088,43 € ab.



Jahresabschluss 2020

Außerordentliches Ergebnis

25 Außerordentliche Erträge

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Ert. aus der Veräuß. v. Vermögensgegenst. üb. 410 €	5,00 €	473,59 €
Erträge aus bereits niedergeschlagenen Forderungen	0,00 €	6,66 €
Sonstige periodenfremde Erträge	22.096,67 €	44.137,95 €
Sonstige periodenfremde Erträge investiv	26,81 €	117,47 €
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	440,35 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,48 €	0,00 €
Gesamt	22.128,96 €	45.176,02 €

Unter sonstige periodenfremde Erträge fallen u.a. periodenfremde Niederschlags- und Schmutzwassergebühren, Hausanschlusskosten und Beitragsrückerstattungen.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Verl. aus Abgang v. Vermögensgegenst. üb. 410 €	0,00 €	1.785,67 €
Periodenfremde Aufwendungen	104.325,66 €	19.613,24 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,80 €
Ausbuchung Kleinbeträge	0,30 €	0,00 €
Gesamt	104.325,96 €	21.399,71 €

Unter periodenfremde Aufwendungen befinden sich u.a. die Korrektur der Abwasserabgabe aus Vorjahren, Abrechnung von Kanalforderungen aus Vorjahren sowie Korrekturen der Abschreibungsberechnung aufgrund von Prüfungsfeststellungen.

Das außerordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 82.197,00 €.



3.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

3.5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt **aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit einem **Überschuss von 2.121.700,35 € ab** (2019 = +2.398.077,51 €).

Als bedeutendste Positionen sind auf der Einzahlungsseite die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 4.574.855,21 € und auf der Auszahlungsseite die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.562.991,42 € zu nennen.

Innenfinanzierungspotenzial

Das Innenfinanzierungspotenzial soll aufzeigen, ob gesund gewirtschaftet wird. Das bedeutet, die kommunale Einrichtung ist in der Lage, aus ihrem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auch ihre Tilgungszahlungen zu leisten.

Innenfinanzierungspotenzial des Abwasserverbandes:

2.121.700,35 € abzgl. 1.056.598,34 € (Tilgung 2020) = +1.065.102,01 €

3.5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** schließt zum Jahresende mit einem **Fehlbetrag von 2.180.860,04 €** (2019 = -3.375.854,80 €).

Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.560.838,83 € stehen Investitionszuweisungen/-zuschüsse sowie Investitionsbeiträge in Höhe von 379.978,79 € gegenüber (Deckung von ca. 14,8 %; 2019 = 1,5 %).

Hinweis:

Bei den unter der Position 24 in der direkten Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden handelt es sich teilweise um Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die fehlerhafte Ausweisung erfolgt aufgrund der Hinterlegungen in der Finanzsoftware. Der Softwareanbieter (ekom21) wurde darüber informiert.

3.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit** schließt zum Jahresende mit einem **Überschuss von 443.401,66 € ab** (2019 = +873.546,21 €).

In 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank aufgenommen.

An regelmäßigen Tilgungszahlungen in 2020 fielen 1.056.598,34 € an. Hiervon handelt es sich bei 692.943,89 € um Sondertilgungen.



3.5.4 Summe haushaltsunwirksame Finanzmittel

Zum Stand 31.12.2020 lagen keine haushaltsunwirksamen Finanzmittel vor.

3.5.5 Summe Finanzmittel des Haushaltsjahres Gesamt

Zum Jahresende belaufen sich die **gesamten Ein- und Auszahlungen auf einen Finanzmittelüberschuss von 384.241,97 €** (2019 = -104.231,08 €).

Zum 01.01.2020 verfügt der Abwasserverband Mittlere Dill über einen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) von 1.407.669,82 €.

Zuzüglich des Finanzmittelüberschusses in Höhe von 384.241,97 € ergibt sich ein **Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 von 1.791.911,79 €**.



Jahresabschluss 2020

4 Anlagen

4.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Hj	Zugänge im Hj	Abgänge im Hj	Umbuchung im Hj	Gesamte AK/HK am Ende des Hj	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Hj	Zuschreibungen im Hj	Abschreibungen im Hj	Umbuchungen im Hj	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Hj	am 31.12. des Hj	am 31.12. des VJ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	61.261,61	0,00	0,00	0,00	61.261,61	-58.725,49	0,00	-1.856,56	0,00	-60.582,05	679,56	2.536,12
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.703.940,10	0,00	0,00	0,00	2.703.940,10	-1.022.632,70	0,00	-82.621,31	0,00	-1.105.254,01	1.598.686,09	1.681.307,40
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.:	2.765.201,71	0,00	0,00	0,00	2.765.201,71	-1.081.358,19	0,00	-84.477,87	0,00	-1.165.836,06	1.599.365,65	1.683.843,52
2 Sachanlagenvermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.921,25	0,00	0,00	0,00	140.921,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.921,25	140.921,25
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.697.259,34	957,23	0,00	0,00	1.698.216,57	-4.537,04	0,00	-2.698,88	0,00	-7.235,92	1.690.980,65	1.692.722,30
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	78.811.453,49	6.774,94	0,00	2.279.526,12	81.097.754,55	-44.955.884,53	0,00	-1.571.376,87	0,00	-46.527.261,40	34.570.493,15	33.855.568,96
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	11.395.331,88	3.422,96	0,00	917.391,66	12.316.146,50	-10.569.224,48	0,00	-154.936,66	0,00	-10.724.161,14	1.591.985,36	826.107,40
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.217.896,20	62.223,99	11.424,00	95.101,73	1.363.797,92	-1.064.290,10	0,00	-50.085,99	0,00	-1.102.952,02	260.845,83	153.606,10
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.874.908,47	2.653.448,94	0,00	-3.292.019,51	2.236.337,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.236.337,90	2.874.908,47
Summe 2.:	96.137.770,63	2.726.828,06	11.424,00	0,00	98.853.174,69	-56.593.936,15	0,00	-1.779.098,40	0,00	-58.361.610,55	40.491.564,14	39.543.834,48
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.765,14	4.360,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.126,10	27.765,14
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.:	29.265,14	4.360,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.626,10	29.265,14
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. Bis 4.):	98.932.237,48	2.731.189,02	11.424,00	0,00	101.618.376,40	-57.675.294,34	0,00	-1.863.576,27	0,00	-59.527.446,61	42.124.555,89	41.256.943,14



4.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbe- stand des Hj €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- stand des VJ €
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	4	5
1.	Ford. aus Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen, Investitionszuw., -zusch. und Investitionsbeiträge					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	424.177,24	265.807,04	158.370,20	0,00	432.622,75
1.2	Forderungen aus Transferleistunge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ford. Aus Investitionszuw., -zusch. und Investitions- beiträge	578.967,17	26.029,54	552.937,63	0,00	39.881,76
1.4	Wertberichtigung aus Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1.	1.003.144,41	291.836,58	711.307,83	0,00	472.504,51
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					
2.1	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	667.574,17	650.845,49	6.867,05	9.861,63	498.898,80
2.2	Wertberichtigungen aus Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	-4.416,11	0,00	0,00	0,00	-4.416,11
	Summe 2.	663.158,06	650.845,49	6.867,05	9.861,63	494.482,69
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
3.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.858,21	13.774,21	84,00	0,00	17.959,79
3.2	Wertberichtigung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-10.731,23	0,00	0,00	0,00	-10.731,23
	Summe 3.	3.126,98	13.774,21	84,00	0,00	7.228,56
4.	Ford. Gegen verb. Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sonstige Vermögensgegenstände					
5.1	Sonstige Vermögensgegenstände	140.013,89	140.013,89	0,00	0,00	146.350,82
5.2	Wertberichtigung aus Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 5.	140.013,89	140.013,89	0,00	0,00	146.350,82
	Summe (1.-5.) mit Wertberichtigung	1.809.443,34				1.120.566,58
	Summe (1.-5.) ohne Wertberichtigung	1.824.590,68	1.096.470,17	718.258,88	9.861,63	1.135.713,92



Jahresabschluss 2020

4.3 Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand des Hj €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand des Vj €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.424.797,97	379.424,98	1.780.612,65	4.264.760,34	5.982.149,75
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	22.449,17	22.449,17	0,00	0,00	22.449,17
Summe 2.	6.447.247,14	401.874,15	1.780.612,65	4.264.760,34	6.004.598,92
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge					
5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	36.102,87	35.121,60	981,27	0,00	39.024,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 5.	36.102,87	35.121,60	981,27	0,00	39.024,00
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035.183,87	1.001.091,33	34.092,54	0,00	1.052.664,62
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.202,71	2.433,71	14.769,00	0,00	2.737,86
8. Verb. gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht, und Sondervermögen					
8.1 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2 Verbindlk. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 8.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten	51.493,99	51.393,35	100,64	0,00	60.431,77
Summe (1.-9.)	7.587.230,58	1.491.914,14	1.830.556,10	4.264.760,34	7.159.457,17



Jahresabschluss 2020

4.4 Sonderpostenspiegel

Sonderposten		Stand zu Beginn des Hj. €	Zugang €	planmäßige Auflösung €	Abgang / Umbuchung €	Stand am Ende des Hj. €
		1	2	3	4	5
1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
1.1	Zuweisungen vom öffentl. Bereich	7.666.407,97	205.307,16	-607.836,61	1.196.142,34	8.460.020,86
1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	52.819,91	0,00	-1.228,50	0,00	51.591,41
1.3	Investitionsbeiträge	7.737.612,80	374.523,41	-514.518,86	0,00	7.597.617,35
	Summe 1	15.456.840,68	579.830,57	-1.123.583,97	1.196.142,34	16.109.229,62
2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.747.071,92	733.154,85	0,00	0,00	2.480.226,77
3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsg.					
4	Sonstige Sonderposten	595.464,76	974.055,78	0,00	-1.196.142,34	373.378,20
	Gesamtsumme (1.-4.)	17.799.377,36	2.287.041,20	-1.123.583,97	0,00	18.962.834,59

4.5 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des HJ €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am Ende des HJ €
		1	2	3	4	5
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	791.134,00	1.049,00	0,00	62.978,00	853.063,00
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	184.932,00	1.535,00	0,00	11.300,00	194.697,00
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto Beamte	13.461,80	0,00	0,00	3.122,17	16.583,97
5.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	263.000,00	263.000,00	0,00	795.000,00	795.000,00
6.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
8.1	Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2	Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 8.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Rückstellungen für drohende Verpflicht. Aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S.2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe (1.-10.)	1.252.527,80	265.584,00	0,00	872.400,17	1.859.343,97



Jahresabschluss 2020

4.6 Bilanzkennzahlen 2020

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \quad \mathbf{37,4\%}$$

Drückt den Vermögensanteil der Gemeinde am Gesamtvermögen aus.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote	32,5 %	35,0 %	36,9 %	38,5 %	39,2 %	39,5 %

$$\text{Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \quad \mathbf{16,6\%}$$

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{SoPo+Rückst.+Verb.+PRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \quad \mathbf{62,6\%}$$

Drückt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen aus.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeitsquote	17,7 %	16,8 %	15,5 %	16,8 %	15,6 %	16,4 %
Fremdkapitalquote	67,5 %	65,0 %	63,1 %	61,6 %	60,8 %	60,5 %

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \quad \mathbf{92,1\%}$$

Erklärt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals in kommunale Einrichtungen, Sachanlagen, Infrastruktur und dgl..

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	92,9 %	92,7 %	90,3 %	87,8 %	93,0 %	94,2 %

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Buchwert AV am 01.01.}} \quad \mathbf{4,5\%}$$

Stellt den durchschnittlichen jährlichen Wertverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens dar.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungsquote	4,6 %	4,7 %	4,9 %	4,9 %	4,9 %	4,7 %

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf AV}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \quad \mathbf{0,68}$$

Zeigt auf, ob

- mehr investiert wurde als die Wertminderung beträgt (Wert kleiner 1)
- weniger investiert wurde als die Wertminderung (Wert größer 1) (ohne Grundstücke).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionsdeckung	1,66	2,10	1,83	1,31	0,63	0,56



Jahresabschluss 2020

Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	120,1%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzf. Ford.}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	193,6%

Geben Hinweis auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Liquidität 1. Grades	76,5 %	77,2 %	137,8 %	180,0 %	61,6 %	64,8 %
Liquidität 2. Grades	144,2 %	148,6 %	213,6 %	219,2 %	111,0 %	102,0 %

4.7 Ergebniskennzahlen 2020

Intensitäten	$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ordentl. Erträge} + \text{Zinserträge}}$
---------------------	---

Erklärt den Anteil von ordentlichen Aufwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen inklusive Finanzerträge.

(Bsp.: Die gesamten ordentlichen Erträge inkl. der Finanzerträge betragen in 2020 = 6.793.959,14 €. Demgegenüber stehen Personalaufwendungen in Höhe von 1.147.664,81 €. D.h. 16,9 % der Einnahmen müssen für Personalaufwendungen verwendet werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkostenintensität	16,1 %	14,0%	13,7%	14,9%	16,3%	16,5%	16,9%
Abschreibungsintensität	31,0 %	27,3%	26,1%	28,3%	29,6%	27,8%	27,4%
Sachaufwandsintensität	41,0 %	37,2%	39,6%	37,9%	43,5%	41,1%	49,3%
Zinslastintensität	4,1 %	3,1%	2,6%	2,5%	2,5%	2,0%	1,7%



4.8 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Investition / Sachkonto	Bezeichnung	Teil-haushalt	Ansatz 2020 (inkl. HHR)	verbrauchte Mittel 2020	HHR 2020
7021-1904	Sanierung Faulturm	702	1.500.000,00	77.703,59	1.422.200,00
7021-1605	Neubau Nacheindicker	702	1.425.300,00	384.795,94	1.040.500,00
7021-1704	Neubau Entlüftung / Biofilter	702	393.600,00	19.232,76	374.300,00
7021-1905	Neuer Schlammabzug Vorklärung	702	350.000,00	19.195,19	330.800,00
7024-1701	Herborn Kanalerneuerung "Littau" ehm. Güterbahnhof	702	434.300,00	126.493,72	307.800,00
7042-1903	Herbornseelbach Kanalern. „Schillerstr./Goethestr	704	433.400,00	162.287,19	271.100,00
7042-2001	Herbornseelbach Kanalern. "Marburger Straße"	704	200.000,00	30.766,56	169.200,00
7011-2003	Fahrzeug Kanalüberwachung	701	140.000,00	3.694,40	136.300,00
7021-1705	Fällmittelstation für 2-Punkt-Fällung Phosphat	702	1.066.100,00	934.025,85	132.000,00
7024-2002	Herborn Kanalerneuerung "Freiher-vom-Stein-Str."	702	120.000,00	1.032,40	118.900,00
7024-1801	Herborn Kanalerneuerung "Zum Weinberg"	702	232.800,00	163.616,65	69.100,00
7024-2003	Herborn Kanalerneuerung "Chaldäergasse / Hainstr."	702	70.000,00	8.724,65	61.200,00
7052-1802	Guntersdorf Kanalerneuerung "Am Schulrain"	705	60.000,00	3.420,73	56.500,00
7024-2004	Herborn Erweiterung "Alsbach II"	702	50.000,00	3.473,08	46.500,00
7024-2005	Sonstige Kanalerneuerung	702	250.000,00	56.088,83	20.000,00
7042-1902	Herbornseelbach Kanalern. „Marburger / Seelbachstr	704	20.000,00	0,00	20.000,00
7042-1101	Seelbach Kanalerneu. "Zum Hirtenborn / Adlerstr."	704	17.800,00	0,00	17.800,00
7042-1904	Herbornseelbach Kanalerneuerung "Hainstück"	704	9.100,00	0,00	9.100,00
7021-1606	Neubau Betriebsgebäude	702	152.800,00	16.215,94	1.000,00
7042-1803	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Gewenn"	704	11.000,00	1.239,29	1.000,00
7042-1808	Herbornseelbach Kanalern. „Brühlstr./Marburger Str	704	24.700,00	54,34	1.000,00
	Gesamt		6.960.900,00	2.012.061,11	4.606.300,00



4.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In 2020 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.000.000,00 € festgesetzt. Hiervon sind ca. 692.000,00 € für Umschuldungen vorgesehen.

Tatsächlich wurde in 2020 ein Kredit in Höhe von 1.500.000,00 € bei der Deutschen Kredit Bank aufgenommen. Hiervon sind 692.943,89 € umgeschuldet worden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000,00 € zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben festgesetzt.

Eine Inanspruchnahme erfolgte in 2020 nicht.

4.10 Teilergebnis- / Teilfinanzrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können beim Abwasserverband auf Nachfrage eingesehen werden.